

VEREINBARUNG/ HAUSORDNUNG

Der Kulturverein Vogelweide stellt den Pavillon im Waltherpark für folgende Veranstaltung zur Verfügung:

.....
.....
.....

Ansprechpartnerin/verantwortliche Person für die Veranstaltung(Name, Adresse, Telefonnummer):

.....
.....

Im Sinne der Vereinsstatuten des Kulturverein Vogelweide (ZVR-644779453) erfolgt die Überlassung ausschließlich zur **Durchführung nicht kommerzieller, umwelt- und anrainerfreundlicher Veranstaltungen bis 21.00 Uhr. Bei Beschwerden von AnwohnerInnen ist die Lautstärke anzupassen/herunterzuregeln!**

Der/die VeranstalterIn erklärt mit seiner Unterschrift, dass der Pavillon nicht für Veranstaltungen verwendet wird, die:

- die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insb. bei sexistischen oder pornographischen Inhalten.
- die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei politisch extremistischen, rassistischen, religionsfeindlichen oder antidemokratischen Inhalten.
- die die Herabwürdigung der Person durch rassistische Diskriminierung, aus Gründen des Geschlechts, der ethischen Herkunft oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Das gesamte Risiko der Veranstaltung sowie die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen, insbesondere auch die **Einhaltung COVID-Bestimmungen** liegen bei der/dem VeranstalterIn.

Sie/ er hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen, einschließlich der Vor- und Nachbereitung, wie z.B. Mülltrennung und Müllentsorgung, Entfernung von Veranstaltungshinweisen, Werbearbeiten etc.

Die **Veranstaltungsanmeldung bei der Stadt Innsbruck**, die Anmeldung und Gebührensatzung bei der AKM ist Angelegenheit des Veranstalters

Pavillon: der Pavillon wird dem/der VeranstalterIn in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreien Zustand übergeben und hat dafür Sorge zu tragen, dass der Pavillon nach Veranstaltungs- ende ordnungsgemäß verlassen wird. Dazu zählt u.a.: Versperren, Schließen von Fenstern und Türen, Licht abschalten, Verwahren der Ausstattung, Wiederanbringen von Schutzvorkehrungen, keine offenen Feuerquellen etc. Vor Veranstaltungsbeginn erfolgt vom Kulturverein eine **Einweisung in die Benutzung der Räumlichkeit und der Ausstattung. Aufräumen nach Foto- und Farbsystem.**

Einrichtung etc.: 1xLichterkette 10m lang/1xmikrofonständer/4x bierbänke/1xbiertisch/11x DAZ Sitzsäcke(diverse Größen) 2xkühlschränke

(eine PA kann gegen Kostenersatz von € 50,00 geliehen werden, falls ein Techniker benötigt wird ein Stundensatz von € 35,00 fällig.)

Bar: der Ausschank von Getränken erfolgt auf **freier Preisvereinbarung**; Müllständer zum Trennen sind vorhanden /2 Kühlschränke vorhanden (Platz f. 3 Kisten Bier, ca. 18 Flaschen Wein und Getränke) – Stand bei Übergabe/ Kaffeemaschine nach Einweisung! **ACHTUNG! MÜLL IST GETRENNT ZU ENTSORGEN**

Kosten: vom Kulturverein wird ein Kostenersatz für unseren Aufwand von **€ 100,00**, sowie für Strom von **€ 20,00** erhoben.

Wir bitten um Überweisung innerhalb von **14 Tagen nach Vereinbarung, ABER auf jeden Fall vor der Veranstaltung** auf das Konto **AT20 3600 0000 0375 2441.**

Haftung: Der/die VeranstalterIn hat unter alleiniger Verantwortung alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Personen- und Sachschäden im Zuge der Veranstaltung abzuwehren. Sie/ er stellt den Kulturverein Vogelweide ausdrücklich frei von Schadensersatzansprüchen jeder Art, die in Zusammenhang mit seiner Veranstaltung in Zusammenhang stehen.

Innsbruck, 2022

.....